



44. Bückeberg Skirollerlauf

Einladung und Ausschreibung

3. Lauf der „Tour de Harz 2018/2019“



Flachstrecke (CL)

Sonntag, 30. September 2018

geänderter Termin!



Liebe Freunde des Rollskisports,

der Ski-Club Stadthagen ist am **Sonntag, 30. September 2018**
Ausrichter des

44. Bückeberg – Skirollerlaufs, Flachstrecke

Es ist gleichzeitig

der 3. Lauf der Tour de Harz 2018/2019

Anmeldungen nimmt nur der Ausrichter entgegen. In der Meldung sind Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Startpass-Nummer anzugeben.

Wir wünschen euch allen eine gute Anreise, den Zuschauern spannende Wettkämpfe und den Aktiven eine erfolgreiche Teilnahme

Walter Ostermeier
1. Vorsitzender

Manuela Hävemeyer
Sportwartin



Ausschreibung

zum 44. Bückeberg – Skirollerlauf - Flachstrecke (CL)

Ort:	jbf-Centrum Auf dem Bückeberg 2 31683 Obernkirchen
Zeitfolge Sonntag, 30.09.2018	10:00 Uhr 1. Start Siegerehrung im Anschluss an den Wettkampf!
Veranstalter:	Niedersächsischer Ski-Verband / Skiverband Sachsen-Anhalt
Ausrichter:	 Ski-Club Stadthagen e.V.
Rennleitung:	Walter Ostermeier SC Stadthagen
Streckenchef:	Lothar Trosky SC Stadthagen
Zeitmessung & Berechnung:	Rolf Bohn & Sascha Bohn SC Stadthagen
Kampfrichter:	Ski-Club Stadthagen
Jury:	Chef des Wettkampfes, Streckenchef, Chef der Zeitnahme, TdH
Rennsekretärin:	Brigitte Ostermeier SC Stadthagen
Wettkampfbüro	jbf-Centrum – Haus 3
Sanitätsdienst:	DRK Kreisverband Schaumburg
Haftung & Versicherung:	Alle Teilnehmer müssen vereinsseitig versichert sein. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen von Teilnehmern & Zuschauern
Verkehrslage:	Der Wettkampfort ist zu erreichen über die - BAB Hannover-Köln - Abfahrt Bad Eilsen - Richtung Obernkirchen - bis zum Gasthaus „Süße Mutter“ OT Rolfshagen Hinweisschilder „jbf-Centrum“ beachten



Meldeschluss:	Mittwoch, 26. September 2018, 18:00 Uhr eintreffend beim Ausrichter	
Nenngeld	Schüler & Jugend	4,50 €
	Junioren/Juniorinnen & Erwachsene	6,50 €
	Zzgl. Tourbeitrag pro Teilnehmer	1,00 €
Nachmeldegebühr:	bis 1 Stunde vor dem Wettkampf	5,00 €
Startnummernausgabe:	ab 9:00 Uhr im Wettkampfbüro – jbf- Centrum, Haus 3	
	Startnummernpfand je Verein	25,00 €

Anmeldung: Walter Ostermeier
Am Weidkamp 29
31683 Obernkirchen
☎ 0 57 24 / 77 68
✉ wubostermeier@googlemail.com

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter:

<https://scs1953.jimdo.com/unser-verein/datenschutz/>

Online-Anmeldung:



www.scs1953.jimdo.com

In der Meldung sind Name, Vorname, Jahrgang, Verein und Startpass-Nummer anzugeben!

Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt, ergänzt durch das Reglement der „Tour de Harz“ des NSV / SVSA. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen, die dem DSV angehören. Ausländische Sportler sind willkommen. Altersklassen gem. Reglement „Tour de Harz“ 2018 / 2019
Nicht in der Tourwertung sind die Altersklassen U6 und U7!

Es erfolgt Massenstart in den entsprechenden Altersklassen, bei gleicher Streckenlänge sind Zusammenlegungen möglich.

Skiroller werden von Nordic pro – Modell Classic gestellt. SNS Bindungssystem!

Die gestellten Skiroller sind sofort nach Abschluss oder Abbruch des Wettkampfes an der Empfangsstelle abzugeben!

Helm- und Brillenpflicht!

Haftung und Versicherung für alle Veranstaltungen

1. **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:**

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. **Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:**

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.